

Grundsätze für die Beteiligung von Reinbekerinnen / Reinbekern an der Konkretisierung des Stadtleitbildes

- beschlossen durch den Hauptausschuss der Stadt Reinbek am 19.9.2006 -

Die Reinbeker Stadtverordnetenversammlung hat am 29. Juni 2006 das Stadtleitbild beschlossen, als Wegweiser für die Zukunft und Leitlinie für Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten werden in Reinbek als Zukunftsmodell verstanden. Stadtentwicklung soll als Gemeinschaftswerk von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft vollzogen werden. Im weiteren Arbeitsprozess, an der Konkretisierung der in dem Leitbild skizzierten Maßnahmen und Ideen, sollen die Reinbekerinnen und Reinbeker¹ Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Grundsätze

- Die städtischen Entscheidungsträger (Politik und Verwaltung) befürworten und unterstützen die Beteiligung von Reinbekern an der Konkretisierung des Stadtleitbildes.

- Die Beteiligung von Reinbekern an der Konkretisierung des Stadtleitbildes ist eine wichtige Ergänzung zum Expertenwissen von Planern und einer spezialisierten Verwaltung. Bürgerwissen leistet einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zu einer ganzheitlichen Sicht von Planung.

- Die nachhaltige Motivierung und Aktivierung der Reinbeker werden gefördert durch eine kontinuierliche Dialogbereitschaft, einen gleichberechtigten und verantwortungsvollen Umgang miteinander, transparente Entscheidungsprozesse und Informationsvermittlung. Vorschläge und Anregungen der Reinbeker werden ernst genommen, in den Gremien erörtert und wenn möglich umgesetzt. Die abschließende Entscheidung ist gesetzliche Aufgabe der politischen Vertreter. Werden Vorschläge nicht berücksichtigt, sollen der Öffentlichkeit die Gründe dargelegt werden, so dass Entscheidungen nachvollzogen werden können und dadurch die Akzeptanzbereitschaft für Entscheidungen steigt.

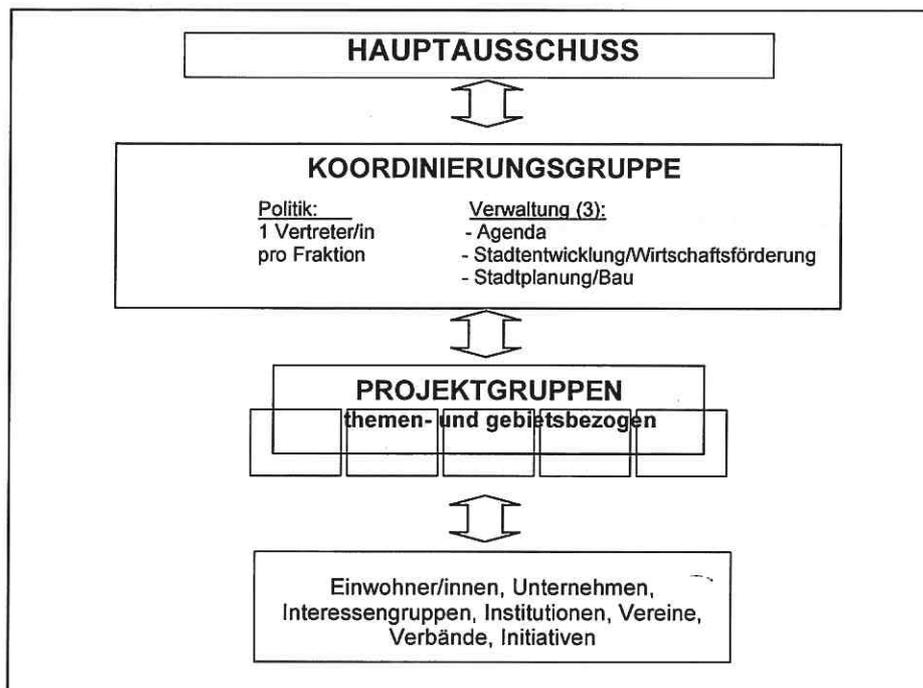
¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit jeweils nur die Kurzform „Reinbeker“, „Einwohner“ etc. verwendet als zusammenfassende Bezeichnung aller in Reinbek lebenden Frauen und Männern.

- ☑ Die Beteiligung von Reinbekern an der Konkretisierung des Stadtleitbildes benötigt eine aktivierende und unterstützende Verwaltung. Daher werden im Rahmen der Möglichkeiten finanzielle und organisatorische Mittel bereitgestellt. Die Informations- und Wissensvermittlung wird so organisiert, dass alle interessierten Reinbeker die Chance haben, mitzuwirken und sich kompetent zu beteiligen.
- ☑ In der Regel erfolgt die Beteiligung der Reinbeker an der Konkretisierung des Stadtleitbildes in Projektgruppen. Die projektsteuernde Koordinierungsgruppe stimmt den inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Rahmen der Projekte mit den Beteiligten ab. Darüber hinaus werden weitere Formen der Beteiligung (z.B. Workshops) nach Bedarf gewählt.

Spielregeln

- ☑ Die Einfluss- und Aktionsmöglichkeiten werden für die Beteiligten mit der Koordinierungsgruppe abgestimmt, so dass bereits zu Beginn des Prozesses geklärt ist,
 - wer im Verfahren und in den folgenden Phasen entscheidet,
 - nach welchem Modus entschieden wird (z.B. Mehrheitsentscheidung, Konsensprinzip),
 - welche Rollen die Beteiligten haben (wer spricht für wen mit welcher Handlungsbefugnis),
 - wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.
- ☑ Ein ausreichend bemessener, aber zielbezogener zeitlicher Rahmen wird festgelegt.
- ☑ Prozessrelevante Informationen werden den Beteiligten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- ☑ Das Verfahren wird durch die Koordinierungsgruppe geleitet und begleitet.
- ☑ Bei der Zusammensetzung der Projektgruppen ist darauf zu achten, dass alle für das Projektthema relevanten Interessengruppen vertreten sind.
- ☑ Alle Meinungen werden im Verfahren gehört und diskutiert. Unterschiedlichen Ansprüchen, Beiträgen und Sichtweisen wird im Verfahren Rechnung getragen.
- ☑ Die Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert.

Organisationsschema „Stadtleitbildprozess“



Die *politische* Lenkungs- und Entscheidungskompetenz bei der Konkretisierung des Stadtleitbildes liegt beim Hauptausschuss. Der Hauptausschuss setzt zur Sicherstellung des Prozessfortgangs eine Koordinierungsgruppe ein.

Aufgaben dieser Koordinierungsgruppe sind die Abstimmung und Verknüpfung der Einzelaktivitäten im Leitbildprozess sowie die Öffentlichkeits-/Pressearbeit. Die Beschlüsse der Koordinierungsgruppe haben für den Hauptausschuss empfehlenden Charakter. Seitens der Fraktionen und Verwaltung sollen ständige Mitglieder benannt werden, um Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Durch die Koordinierungsgruppe werden die Arbeitsergebnisse der Projektgruppen mit Empfehlungen versehen den städtischen Gremien vorgelegt. Die Koordinierungsgruppe berichtet dem Hauptausschuss über den Stand und die Ergebnisse der Projekte. Themen und Projekte werden der Koordinierungsgruppe vorgeschlagen, die den Bezug zum Stadtleitbild prüft und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorlegt. Die Koordinierungsgruppe kann dem Hauptausschuss auch direkt Projekte zur Durchführung empfehlen.

Aufgaben der Koordinierungsgruppe:

- Sicherung des Prozessfortgangs
- Koordinierung der Einzelaktivitäten
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Hauptausschuss (z.B. Projekte)
- Abstimmung der jeweiligen Verfahrensspielregeln mit den Projektgruppenmitgliedern
- Stellungnahmen zu den Projektergebnissen für die Ausschussbefassung
- Berichterstattung über Stand des Prozessfortgangs und Ergebnisse an den Hauptausschuss
- Berichterstattung über Stand des Prozessfortgangs und Ergebnisse an die Öffentlichkeit im Rahmen der Einwohnerversammlungen und über die Homepage Reinbek
- Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit

Die Projektgruppen bearbeiten spezielle Themen und widmen sich der vertieften inhaltlichen Arbeit. Die Projektgruppen werden durch Sprecher/innen geleitet, die der Koordinierungsgruppe über den Projektfortgang und die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit berichten. Die Projektgruppen werden durch Politik und Verwaltung fachlich beraten. Eine Präsenz von Politik und Verwaltung in den Projektgruppen ist anzustreben.

Aufgaben der Projektgruppen

- Erarbeitung von Vorschlägen, Maßnahmen etc.
- Einbeziehung von Interessenvertretern
- Dokumentation der Ergebnisse
- Vorstellung der Projektergebnisse in der Koordinierungsgruppe und im Haupt- oder Fachausschuss

Die Öffentlichkeit wird durch die Koordinierungsgruppe über den Stand des Prozessfortgangs und die Ergebnisse informiert im Rahmen der Einwohnerversammlungen (§16 b GO SH und § 12 Hauptsatzung Stadt Reinbek) sowie laufend über die städtische Homepage und öffentliche Berichte an den Hauptausschuss.